



POLIZEI
Hamburg

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

Firma
W/MR
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

pk36@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter

Datum 23.10.2017

Aktenzeichen 036/8V/0681076/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Fuhlsbüttler Straße 486-488
2. StVB-Anordnung: ohne Bezug
Ortstermin mit MR 2321 am 17.10.2017
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße
Fuhlsbüttler Straße 488

*N/MR 2113
siehe Prot.
15.11.17*

der ruhende Verkehr neu geordnet und ein vollachsiges Parken durch Verkehrszeichen (VZ) 350-80 StVO auf dem dortigen Seitenstreifen angeordnet.

4. Begründung:
In der Fuhlsbüttler Straße in Höhe der Hausnummern 486-488 (östliche Seite) befand sich ein begrünter Seitenstreifen, der nach dem Ausbau der Fuhlsbüttler Straße nicht wiederhergestellt wurde. Stattdessen wurde dieser mit Glensanda ausgebessert. An dieser Stelle wird das vollachsiges Parken durch die Anwohner, in einem hohen Parkdruckgebiet, gelebt.
Eine Rücksprache mit dem Fachamt Management des öffentlichen Raums - Stadtgrün – ergab, dass diese nur Maßnahmen zum Schutz der Bäume anordnen und für die weiteren Flächen nicht zuständig ist.
Um das gelebte Parken zu legalisieren, wird das vollachsiges Parken auf der östlichen Seite der Fuhlsbüttler Straße 486-488 durch VZ 315-80 StVO angeordnet.
Auf den Flächen, wo ein vollachsiges Parken auf Grund fehlenden Raumes nicht möglich ist, wird durch den Bezirk Fahrradbügel eingebaut. Zusätzlich wird hierdurch die Sichtbeziehung für die Einfahrt zur KiTa verbessert.
5. Diese Anordnung macht nachfolgende Maßnahmen gemäß persönlicher Absprache mit N / MR 23 erforderlich:
Einbau VZ 315-81
Einbau VZ 315-82
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.
7. Erledigungsmeldung bitte an PK 362